



IGLU

Birgit Kräling

Bühlstraße 10 D-37073 Göttingen

Telefon: 0551 - 5 48 85 - 17

Mobil: 0172 - 57 97 389

birgit.kraeling@iglu-goettingen.de

Kurzmitteilung Nr. 1/2015



WRRL-Maßnahmenraum
„Fulda, Neuhof, Großenlüder
und Eichenzell“

HESSEN



Finanziert durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

vertreten durch das Regierungspräsidium Kassel

Seit 2015 sind die Agrarsubventionen teilweise an die Schaffung **ökologischer Vorrangflächen** gebunden. Dieser Vorgabe kann u.a. über Anbau von **Zwischenfruchtmischungen**, die über Winter stehen bleiben, entsprochen werden. Doch unabhängig von rechtlichen Rahmenbedingungen bietet der Anbau von Zwischenfrüchten wesentliche Vorteile:

- **Grundwasserschutz** durch Vermeidung von Nährstoffverlusten im Winter
- Erhalt und Verbesserung der **Bodenfruchtbarkeit**
- Stabilisierung des Bodengefüges (**Erosionsschutz**)
- Mobilisierung von Nährstoffen
- Förderung des **Bodenlebens**



Durch ihre **tiefe und intensive Durchwurzelung** werden Nährstoffe wie Phosphat aus tieferen Bodenschichten mobilisiert und sie bieten ein üppiges Nahrungsangebot für das **Bodenleben**. Mit einer Pflugfurche nach der Ernte und folgender Zwischenfruchtmischung lässt sich ein der **Frostgare** ähnlicher Effekt erreichen. Bei der Auswahl der Zwischenfrüchte ist auf Eignung für die eigene Fruchtfolge zu achten. So müssen z. B. Kreuzblütler wie Senf oder Ölrettich aus phytosanitären Gründen in Rapsfruchtfolgen unbedingt vermieden werden.

Wirtschaftsdüngereinsatz im Herbst:

Lässt sich eine org. Düngung im Herbst nicht vermeiden, sollte sie vorrangig zu Zwischenfrüchten oder Raps erfolgen, da sie die Nährstoffe noch verwerten können. **Zu Wintergetreide und nach Mais sollte auf eine org. Herbstgabe verzichtet werden, da der Stickstoff hier in der Regel nicht vollständig verwertet werden kann. Nach GL-Umbruch sollte auch im Folgejahr keine org. Düngung erfolgen.** Bei Fragen können Sie uns gerne kontaktieren.